

Stadtbauamt Az. 6100.3000.2

Mühldorf a. Inn, 03.11.2025

## Bekanntmachung der Kreisstadt Mühldorf a. Inn

## "Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes"

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes i.d.F.v. 25.10.2023 hat in der Zeit vom 05.03.2024 bis einschließlich 11.04.2024 öffentlich ausgelegen. Nach der öffentlichen Auslegung wurde der Entwurf geändert. Aus diesem Grund ist gemäß § 4a Abs. 3 BauGB eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich.

Der Stadtrat der Kreisstadt Mühldorf a. Inn hat in der öffentlichen Sitzung am 29.04.2025 Beschluss Nr. 049 beschlossen, den Entwurf des Flächennutzungsplanes i.d.F.v. 08.04.2025 erneut öffentlich auszulegen. Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes i.d.F.v. 08.04.2025 und seine Begründung, sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden vom

## 23.11.2025 bis einschließlich 30.12.2025

während der allgemeinen Servicezeiten im Stadtbauamt der Kreisstadt Mühldorf a. Inn, Gebäude B, Huterergasse 2, 1. Stock, Zimmer 125 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar: Umweltbericht

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf des Flächennutzungsplanes i.d.F.v. 08.04.2025 bei der Kreisstadt Mühldorf a. Inn abgegeben werden. Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Fläcjennutzungsplan i.d.F.v. 08.04.2025 unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB). Die fristgerechten Stellungnahmen werden überprüft und in der Abwägung durch die städtischen Gremien behandelt.

Der Entwurf Flächennutzungsplanes i.d.F.v. 08.04.2025 kann im Internet auf der Homepage der Kreisstadt Mühldorf a. Inn <a href="www.muehldorf.de/Rathaus/Planen">www.muehldorf.de/Rathaus/Planen</a> und Bauen/Bekanntmachungen eingesehen werden.

## Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergeb-

nis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" das ebenfalls öffentlich ausliegt. (siehe gesonderte Mustervorlage)

Mühldorf / Inn 03.11.2025

Michael/Hetzl

1. Bürgermeister

Angeschlagen an der Amtstafel: 14.11.2025 Abgenommen: 05.01.2026